

Table with 4 columns: SO, GRZ, TH, FO/SD. Values: 0,8, 10,00m, 15°-35°, 8.



Teil B: TEXTUELLE FESTSETZUNGEN
B1 : PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG
2. MAß DER BAULICHEN NUTZUNG
3.1. BAUWEISE, OBERBAUBARE UND NICHT OBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN
4. FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE UND SONSTIGE NEBENANLAGEN
5. FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, ABFALLETSORGUNG, VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN
6. HINWEISE

B2 : BAUORDNUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

- 1. ÄUßERE GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN
1.1. Dächer
2. GESTALTUNG DER NICHT OBERBAUBAREN FLÄCHEN DER BAUGRUNDSTÜCKE
3. ENFRENDUNGEN
4. MÜLLTONNENSTANDPLÄTZE

GRUNDLAGEN DER PLANUNG

- 1. BEZAUGENDE GEBÄUDE
2. MÖGLICHE FORMEN DER BAULICHEN NUTZUNG
3. VERBODEN DER BAULICHEN NUTZUNG
4. GEBÄUDEHÖHEN
5. GEBÄUDEABSTÄNDE
6. GEBÄUDEABSTÄNDE
7. HÖHEN
8. GEBÄUDEABSTÄNDE
9. GEBÄUDEABSTÄNDE
10. GEBÄUDEABSTÄNDE
11. GEBÄUDEABSTÄNDE

VERFAHRENSVERMERKE:

PLANUNGSGRUNDLAGE
Es wird beschließt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Beschränkungen, sowie der Gebäudehöhe mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 30.05.11 übereinstimmen. Nichtdringendes ist gestrichelt.

Schnalkalden, den 30.05.2011
I.A. Landesausschuss für Vermessung u. Geodäsie

AUFSTELLUNGSBESCHLUSS

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 02.11.2010 (Beschluss-Nr.: 134/15/2010) beschlossen. Das Planverfahren wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Meiningen, den 03.06.2011
Kupfritz Bürgermeister

BILLIGUNG / OFFENLEGUNGSBESCHLUSS

Der Bebauungsplanentwurf in der Fassung vom 02.11.2010 wurde am 02.11.2010 (Beschluss-Nr.: 134/15/2010) gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Meiningen, den 03.06.2011
Kupfritz Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG DER AUSLEGUNG

Die Bekanntmachung des Auslegungsortes erfolgt am 14.11.2010 im Amtsblatt der Stadt Meiningen.

Meiningen, den 03.06.2011
Kupfritz Bürgermeister

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT / BEHÖRDEN

Die Öffentlichkeit wurde gemäß § 3 Abs.2 BauGB vom 29.11.2010 bis 07.01.2011 beteiligt.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs.2 BauGB vom 21.12.10 bis 11.02.2011 beteiligt.

Meiningen, den 03.06.2011
Kupfritz Bürgermeister

ABWÄGUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 05.04.2011 (Beschluss-Nr.: 164/20/2011) die Anregung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegenseitig abzuwägen (§ 3 Abs. 2, § 1 Abs. 6 BauGB). Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Meiningen, den 03.06.2011
Kupfritz Bürgermeister

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Stadtrat hat am 05.04.2011 (Beschluss-Nr.: 164/20/2011) nach § 10 BauGB diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.

Meiningen, den 03.06.2011
Kupfritz Bürgermeister

ANZEIGE

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfassung bedarf gem. § 10 Abs. 3 BauGB keiner Genehmigung.

Meiningen, den 03.06.2011
Kupfritz Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

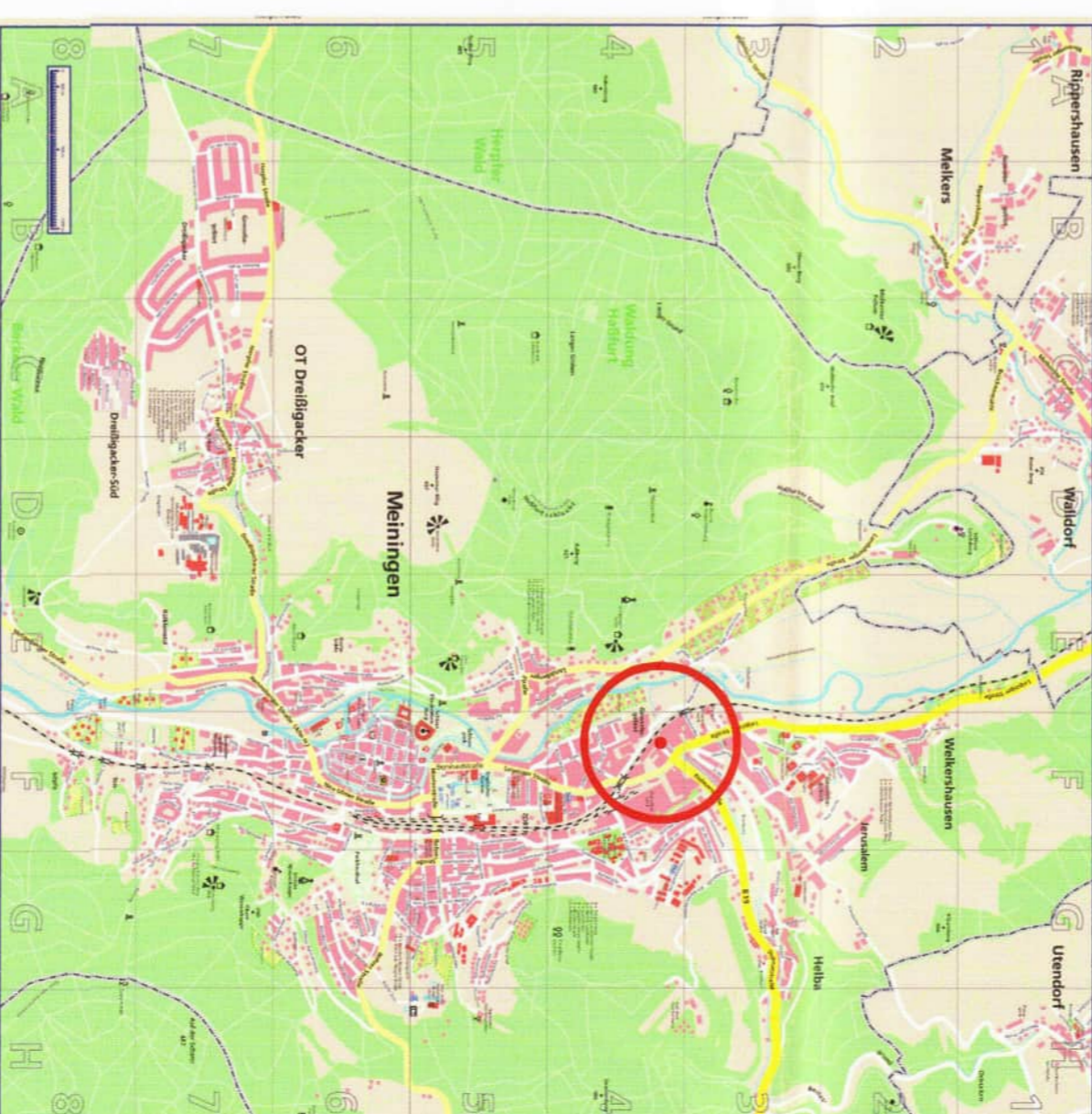
Die Übereinstimmung des textuellen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens werden bekannt.

Meiningen, den 03.06.2011
Kupfritz Bürgermeister

RECHTSWIRKSAME BEKANNTMACHUNG

Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 21.06.2011...
oständlich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Hinblick auf die Stadterneuerung und Wirtschaftsförderung (Artikel 24 im Verfassungsgesetz) während der Dienststunden zu jedem ersten Arbeitstag bekannt gemacht und auf Verlangen Auskunft erteilt wird.

Meiningen, den 30.06.2011
Kupfritz Bürgermeister



SATZUNGSPLAN STADT MEININGEN

BP-Nr. 28 "Sondergebiet Einzelhandel an der Leipziger Straße"

BP-Nr. 28 "Sondergebiet Einzelhandel an der Leipziger Straße"
Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Bau GB

SATZUNGSPLAN Plan - 01

PLANBÜRO NITSCH ARCHITECTEN & INGENIEURE
Burggasse 5, 99630 Arnstadt
Tel.: 0361 2201-0
eMail: info@planburo-nitsch.de

